

§1 Zugehörigkeit

Der Fachschaft Informatik gehören alle Studierenden der Studiengänge BSc Informatik, BSc Wirtschaftsinformatik, aller MSc Informatik, der MA Informatik, sowie alle Studierenden mit Informatik im Nebenfach an.

§2 Aktive Fachschaft / Fachschaftsrat

Der aktiven Fachschaft (dem Fachschaftsrat) gehören alle nach dieser Wahlordnung gewählten Studierenden an.

Die Mitgliedschaft in der aktiven Fachschaft endet durch Exmatrikulation oder freiwilligen Austritt. Der Austritt ist schriftlich oder per signierter eMail anzuzeigen.

§3 Komplette Wahl

Eine Komplettwahl der aktiven Fachschaft Informatik findet statt, wenn eine der folgenden Bedingungen eintritt:

- Es gibt keine nach dieser Ordnung gewählten Vertreter
- 50% der gewählten Vertreter fordern eine Komplettwahl.

Eine Komplettwahl muss 2 Wochen vor dem Wahltermin angekündigt werden.

Auf der Wahlsitzung bildet sich ein Wahlausschuss, der aus mindestens zwei Personen besteht und die Wahl durchführt. Mitglieder des Wahlausschusses haben aktives und passives Wahlrecht.

§4 Nachwahl

Nachdem einmal eine aktive Fachschaft gewählt wurde, wird grundsätzlich eine Nachwahl durchgeführt. Eine Nachwahl findet zwei Wochen nachdem eine Fachschaftssitzung eine Nachwahl beschlossen hat statt. Auf Nachwahlen können aktive Fachschaftsmitglieder gewählt und abgewählt werden.

Wahlen in die aktive Fachschaft werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden aktiven Fachschaftsmitglieder - Abwahlen mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder durchgeführt. Über die Wahl ist ein Protokoll anzufertigen, das die (ab)gewählten Personen auflistet. Dieses Protokoll kann auch im Rahmen eines normalen Protokolles einer FS-Sitzung angefertigt werden.

§5 Vertreterliste

Auf der Webseite der FS ist zu jedem Zeitpunkt eine aktuelle Liste der momentan gewählten Vertreter zu veröffentlichen.

§6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Weiterleitung an das Fachschaftenreferat im AStA der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.